

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2018

Selbstverständnis:

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spenden sammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen, Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen. Per 31. Dezember 2018 bestand der Deutsche Spendenrat aus 64 Mitgliedsorganisationen. Seit dem Jahr 2007 haben sich die von den Mitgliedsorganisationen jährlich erzielten Spenden und spendenähnlichen Erträge mehr als verfünffacht. Die Struktur der Mitgliedschaft hat sich daher in den letzten 10 Jahren deutlich verändert. Es konnten große gemeinnützige Organisationen als Mitglieder hinzugewonnen werden, wie das Deutsche Rote Kreuz e.V. (Bundesverband), Malteser Hilfsdienst e.V. und Aktion Deutschland Hilft e.V. Die Mitgliedsbeitragseinnahmen haben sich dementsprechend ebenfalls deutlich positiv entwickelt. Hierzu trägt jedoch auch die Beitragserhöhung seit dem Kalenderjahr 2017 bei.

Die Besetzung des gesetzlichen Vorstandes des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. hat sich aufgrund des Ausscheidens des Schatzmeisters Willi Haas (Luise Mischer-Christa Raspe Stiftung) verändert. Auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018 wurde Udo Zippel (Finanzvorstand der Stiftung Eben-Ezer) als Schatzmeister seitens der Mitgliederversammlung gewählt. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins befugt. Mit dem Ausscheiden von Willi Haas hat Udo Zippel die Rolle des Sonderbeauftragten für das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ im Vorstand übernommen.

Im allseitigen Einvernehmen ruht das Vorstandsmandat des Besitzers im Vorstand von Tarek Abdelalem, Islamic Relief Deutschland e.V. seit dem 10. Oktober 2018.

Per 27. Juli 2017 wurde für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Im Kalenderjahr 2018 fanden sechs Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Mitgliederversammlungen,
- Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
- Mitgliedsbeiträge,
- Spendenzertifikat
- Finanzen, Fördermittel, Beteiligung,
- Geschäftsstelle, Ausschüsse,
- Politische Arbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“,
- Strategischer Partnerschaften.

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2018 sind protokolliert worden.

1. Mitgliederversammlungen

Im Kalenderjahr 2018 ist am 07. Juni 2018 die ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin durchgeführt und protokolliert worden.

2. Mitgliedschaft

a. Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft

Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. können im Sinne der Abgabenordnung nur gemeinnützige juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein, die dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation im Deutschen Spendenrat e.V., die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Der Aufnahmeantrag ist unter Verwendung des formalisierten Antragsformulars, unterzeichnet durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation, an den Vorstand am Sitz der Geschäftsstelle zu richten. Dem Antrag beizufügen sind: neben der schriftlichen Erklärung zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. sowie der unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung, mit der die Grundsätze nebst Anlagen des Deutschen Spendenrates in der jeweils geltenden Fassung anerkannt werden,

- ein aktueller und gültiger Freistellungsbescheid (kein vorläufiger Bescheid);
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;
- aktueller Jahresabschluss nebst Jahresbericht der letzten zwei Geschäftsjahre, bestehend aus Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis

€ 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde;

- ein aktueller, vollständiger Registerauszug (Handels-, Vereins- oder Stiftungsregister);
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat für das zuständige Finanzamt der Organisation. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln betreffend die Gemeinnützigkeit, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- aktuelles Werbe- und Informationsmaterial.

Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten klar, verständlich und wahrheitsgemäß im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle einzustellen. Als positiv anzusehen ist, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt oder die Bereitschaft vorhanden ist, die Voraussetzungen für das Spendenzertifikat schon bei Antragstellung zu erfüllen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen zu übersenden sein. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Erst im Anschluss werden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied entscheiden.

b. Mitgliedersituation

Im Kalenderjahr 2018 sind die nachfolgenden Organisationen als (vorläufige) Mitglieder im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen worden:

- BKK VBU Familienherz e.V.
- Bonifatiuswerk der dt. Katholiken e.V.
- Bundesverband der Rettungshunde e.V. (BRH)
- Luftfahrt ohne Grenzen e.V. "Wings of Help"

Im Kalenderjahr 2018 endete die Mitgliedschaft der nachfolgenden Organisationen im Deutschen Spendenrat e.V.:

- Hilfsaktion Märtyrer-Kirche e.V.
- Indianerhilfe in Paraguay e.V.
- Lippische Kunststiftung Wolfgang Heinrich
- Luise Mischer - Christa Raspe Stiftung
- Neues Land e.V.
- Tierschutzverein Pfungstadt e.V.

Per Ablauf des 31. Dezember 2018 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 64 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um zwei Mitglieder verringert. Eine Verringerung der Mitgliedeinnahmen war damit jedoch nicht verbunden. Vielmehr sind die Mitgliedsbeitragseinnahmen erneut gestiegen.

Insgesamt wurden rund 1/5 der gestellten Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. bereits im Vorfeld abgelehnt, da die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllt waren. Nicht erfasst sind die Anträge, die freiwillig zurückgenommen wurden sowie die vielen Anfragen, die sich um die Anforderungen, die Anerkennung und die Etablierung des Spendenzertifikats auf dem Spendenmarkt konzentrierten.

Zur Erleichterung des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese. Gleichzeitig wurden die anfragenden gemeinnützigen Organisationen auch auf das am 01. Juni 2016 gestartete Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrats e.V.,

welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, hingewiesen.

3. Mitgliedsbeiträge

Auf der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018. wurde eine Beitragsreduzierung von 0,40 % auf 0,35 % der Bemessungsgrenze unter Beibehaltung der Mindest- und Höchstbeträge rückwirkend für die Mitgliedsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2018 beschlossen. (siehe weitere Informationen unter https://www.spendenrat.de/wpcontent/uploads/2018/06/Beitragsordnung_2018.pdf)

4. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V.

Die Prüfungen der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erstmals im Herbst 2016 gestartet. Am 07. Juni 2018 sind die Zertifikate an die nachfolgend benannten 16 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen durch den parlamentarischen Staatssekretär Stefan Zierke im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend feierlich verliehen worden:

1. ADRA Deutschland e.V., Weiterstadt
2. Alzheimer Forschung Initiative e.V. Düsseldorf
3. Arbeiterwohlfahrt International e.V., Berlin
4. Bild hilft e.V., Hamburg
5. CARE Deutschland-Luxemburg e.V., Bonn
6. Compassion Stiftung, Marburg
7. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Bremen
8. Evangelisches Johanneswerk e.V., Bielefeld
9. Evangelische Stiftung Volmarstein, Wetter (Ruhr)
10. IndienHilfe Deutschland e.V., Wallenhorst
11. Johannes-Hospiz Münster gGmbH, Münster
12. Heinz Sielmann Stiftung, München
13. Hephata Hessisches Diakoniezentrum e.V., Schwalmstadt-Treysa
14. Stiftung Synanon, Berlin
15. Studienförderung Passo Fundo e.V., Münster
16. World Vision Deutschland e.V., Friedrichsdorf

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. erlangen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfungsinstitutionen durchgeführt. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V. und dem allgemeinen Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. Dieses ist damit das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle des Spendenzertifikats übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an.

Die Anerkennung des Zertifikats von ARD und Deutschlandfunk, damit auch von ZDF für die Katastrophenhilfe konnte erfreulicherweise erwirkt werden.

5. Finanzen, Fördermittel, Beteiligung

a. Finanzen

(1) Rechnungsprüfungsbericht 2018

Die Konten des Vereins wurden von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Wolfgang Beil und Herrn Reimund Reubelt geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die

Geschäftsführerin und den Vorstand und beantragen dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung entlastete danach einstimmig Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

(2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern im Vorfeld der endgültigen Einladung für die Mitgliederversammlung übersandt wurde. Eine für die Veröffentlichung geeignete Darstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 ist erneut mit Unterstützung von WP/StB Frank Molitor gefertigt worden. Diese Darstellung der Finanzen entspricht wie im Vorjahr auch den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V.

b. Fördermittel

Ab dem 01. Juni 2016 wurden erstmals auch Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt. Die Höhe der vereinnahmten Fördermittel und ihre Verwendung sind ebenfalls dem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 zu entnehmen.

c. Beteiligung

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen.

6. Geschäftsstelle

- a.** Die Geschäftsführerin Frau Daniela Geue ist im Rahmen ihrer Rechtsanwaltstätigkeit nebenberuflich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig und leitet die Geschäftsstelle selbstständig.

Eine rechtliche Beratung der Mitglieder findet durch Frau Geue nicht statt. Sie berät den Vorstand jedoch in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin unabhängig in rechtlich relevanten Fragestellungen, bei Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen.

Die wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle für den Mitgliederbereich sind mit dem Honorar von Frau Geue abgedeckt. Mithin entstehen für den Deutschen Spendenrat e.V. für den Mitgliederbereich keine weiteren Kosten für Geschäftsraummiete sowie für Sacheinrichtungen, hierzu zählt insbesondere die Nutzung von PC's, Kopierer, Büromaterial sowie die Nutzung der EDV und Infrastruktur. Ebenso entfallen keine weiteren Kosten für den Mitgliederbereich des Deutschen Spendenrats e.V. für Sekretariatsarbeiten, da diese ebenfalls von Frau Geue gestellt werden. Die Kosten für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ sind davon nicht umfasst und stehen in keinem Zusammenhang zu den vorgenannten Kosten. Die Leistungen sind klar getrennt erfasst worden.

Frau Geue hat darüber hinaus auch im Kalenderjahr 2018 die Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins übernommen und die Gremien des Vereins betreut. Aufgrund des erhöhten Anstiegs der Presseanfragen und des Verwaltungsaufwandes in 2018 hat Frau Geue erneut einen erhöhten Zeitaufwand pro-bono übernommen.

Frau Geue wird aus eigenem Wunsch die Geschäftsführung in 2019 für den Deutschen Spendenrat e.V. vor dem Jahresende 2019 einvernehmlich aus familiären Gründen, insbesondere auf Grund eines Umzugs nach Schwerin beenden.

Bereits im Kalenderjahr 2017 hatte Frau Felicitas Heger, geb. Krekosch, die Projektleitung des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrats e.V. übernommen. Als Angestellte führte sie diese Tätigkeit für den Deutschen Spendenrat e.V. in 2018 fort. Seit April 2018 ist zudem für den Projektbereich als Teilzeitkraft Frau Louisa Mühlenberg für den Deutschen Spendenrat

e.V. tätig. Im Übrigen beschäftigte der Deutsche Spendenrat e.V. keine hauptberuflichen Arbeitnehmer(-innen).

Im Projektbereich musste sich die Geschäftsstelle im Oktober/November 2018 über die Homepage des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ eines Cyberangriffs erwehren. Dass es sich um einen solchen handelte, bestätigten IT-Experten einer weltweit agierenden Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltskanzlei. Die Kanzlei bestätigte, dass im Vorfeld sämtliche Abwehrmaßnahmen gegen einen möglichen Cyberangriff getroffen worden sind, die angemessen und verhältnismäßig waren. Gegen einen solchen Angriff bestünden jedoch keine realistischen Abwehrmöglichkeiten. Im Anschluss wurden weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Ein Schaden konnte nicht verifiziert werden.

Frau Geue steht auch im Kalenderjahr 2018 nach wie vor der Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit vor. Auch damit unterstützt sie die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Zudem ist sie am 10. Januar 2019 von dem Trägerkreis des Bündnisses einstimmig auf drei Jahre in den Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit gewählt worden.

Sie ist im Vergabeausschuss des Qualitätssiegels für die gute Treuhandstiftungsverwaltung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen engagiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben.

Sie vertritt zudem den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der seinerzeit von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufenen ITZ (Initiative Transparente Zivilgesellschaft). Im Trägerkreis ist der Deutsche Spendenrat e.V. neben Trägern wie u.a.

das DZI, VENRO, dem Deutschen Kulturrat und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen engagiert.

Ferner hat Frau Geue zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, wahrgenommen und erneut eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet.

Sie hat für den Deutschen Spendenrat e.V. die Leitung der Pressekonferenzen zur Bilanz des Helfens 2018 und Spendenjahr 2018: Trends und Prognosen im Hause der Berliner Pressekonferenz übernommen und hierzu zahlreiche Interviews gegeben.

- b.** Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen.
- c.** Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten. Von den sieben Mitgliedern des Schiedsausschusses im Kalenderjahr 2018 waren in diesem Gremium drei Rechtsanwälte und ein Wirtschaftsprüfer vertreten, die überwiegend unabhängig von Mitgliedsorganisationen beruflich tätig sind. Vor der Wahl zum Schatzmeister im Vorstand des Deutschen Spendenrats e.V. am 07. Juni 2018 ist Udo Zippel aus dem Schiedsausschuss ordnungsgemäß durch Niederlegung des Amtes auf eigenen Wunsch ausgeschieden.

7. Wirtschaftsprüferausschuss

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde zunächst ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist das Wirtschaftsprüfergremium

zu einem satzungsgemäßen Ausschuss geworden, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Nachdem WP/StB Friedrich-Josef Dickopp in 2017 verstorben ist, hatte zunächst WP/StB Frank Molitor, als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsprüferausschusses, die Leitung des Wirtschaftsprüferausschusses kommissarisch übernommen. Zum Vorsitzenden des Wirtschaftsprüferausschusses wurde dann auf der Sitzung des Wirtschaftsprüferausschusses am 06. Juni 2018 einstimmig von den anwesenden Wirtschaftsprüfern/-in unter Enthaltung seiner eigenen Stimme WP/StB Wernher Schwarz gewählt.

Ferner wurde auf der Mitgliederversammlung Herr WP/StB Ralph Wedekind, Geschäftsführer der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie der Solidaris Treuhand-GmbH Steuerberatungsgesellschaft, als Mitglied in den Wirtschaftsprüferausschuss seitens der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2018 gewählt.

Der satzungsgemäße Ausschuss besteht seither aus neun Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik und berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung. So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden mittlerweile keine Organisationen mehr als Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen ohne diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Der gemeinsame fachliche Meinungsaustausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger

Bestandteil der Arbeit. Im Kalenderjahr 2018 haben zwei Sitzungen des Wirtschaftsprüferausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden protokolliert.

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei. Von den Mitgliedern des Wirtschaftsprüferausschusses werden darüber hinaus Workshops zu Fragen der Gemeinnützigkeit und der Einhaltung/Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. durchgeführt. Hier wurden in 2018 auch erste Workshops und Webinare mit dessen Mitgliedern im Rahmen des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ durchgeführt. Jedes Mitglied des Wirtschaftsprüferausschusses hat maßgeblich durch sein ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, dass das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ in 2018 erfolgreich, insbesondere in der Form der Einzelberatungen weitergeführt werden konnte.

8. Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00, oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2018 aus sieben überwiegend unabhängigen (ohne Verknüpfung zu Mitgliedsorganisationen) Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. drei Rechtsanwälte und zunächst ein weiterer Volljurist (Udo Zippel) und

ein Wirtschaftsprüfer. Der im Schiedsausschuss ehrenamtlich tätige Wirtschaftsprüfer Herr Pick ist nicht gleichzeitig Mitglied im ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschuss.

Der Schiedsausschuss blickt auf ein Jahr mit unterschiedlichen Aktivitäten zurück. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem und elektronischem Wege. Wie üblich ist der Schiedsausschuss im Vorfeld der Mitgliederversammlung zu einer Sitzung zusammengekommen.

Im Kernaufgabenfeld, der Behandlung eingehender Beschwerdeverfahren, ist es zu einem konkreten Schiedsverfahren gekommen. Das zum Ende des letzten Berichtszeitraums anhängige Verfahren läuft noch, so dass hierüber abschließend noch nicht berichtet werden kann.

Der Schiedsausschuss hat weiterhin auf Anfrage bei verschiedenen Anlässen Mitglieder, Vorstand und Geschäftsführung im Kalenderjahr 2018 zu Sachverhalten um Selbstverpflichtungserklärung und Jahresberichten/-abschlüssen beraten, insbesondere im Vorfeld der Bewerbung neuer Mitglieder auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. und an Veranstaltungen teilgenommen.

9. Politische Arbeit

Zusammen mit anderen gemeinnützigen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2018 mitgewirkt.

a. Stiftung Datenschutz

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt als einziger Dachverband den gesamten gemeinnützigen Sektor im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel der Stiftung Datenschutz ist der gesellschaftliche Austausch über den Datenschutz in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu fördern. In dieser

Debatte spielen die Medien eine wichtige Rolle. Um diese Rolle zu unterstützen, verleiht die Stiftung in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“. Dieser Preis, der mit 5.000,00 € dotiert ist, soll besonders differenzierte Darstellungen in einem komplexen Themenfeld würdigen.

Wolfgang Stückemann ist es in 2018 gelungen in Verhandlungen mit der Stiftung Datenschutz, geführt vom Vorstandsvorsitzenden der Stiftung, Herrn Richter, hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung einzutreten. Diese Kooperation beinhaltet auch die Unterstützung des Journalistenpreises der Stiftung Datenschutz durch den Deutschen Spendenrat e.V.. Hierfür führte Wolfgang Stückemann verschiedene erfolgreiche Gespräche mit dem Bundesinnenministerium, dem Bundesfamilienministerium sowie dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, MdB Ulrich Kelber. Diese wichtige Kooperation wird voraussichtlich im Kalenderjahr 2019 durch die Verleihung des Journalistenpreises mit Unterstützung des Deutschen Spendenrats e.V. im Oktober 2019 einen ersten Höhepunkt erreichen.

Gerade im Hinblick auf die Einführung der DSGVO im Mai 2018 und der damit verbundenen Herausforderungen für die Zivilgesellschaft ist diese Kooperation so wichtig und einzigartig.

b. Engagementpolitik im Bundestag/Bundesministerium

aa. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur geplanten Deutschen Engagementstiftung (Deutsche Ehrenamtsstiftung)

In der letzten Legislaturperiode hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Vertretern der Zivilgesellschaft eine Engagementstrategie entwickelt. Im Koalitionsvertrag wurde die Errichtung einer Engagementstiftung des Bundes an zwei Stellen verankert. Vor diesem Hintergrund wurden namenhafte Vertreter der Zivilgesellschaft aufgerufen, eine Ideenskizze zu Förderansätzen / Förderprogrammen der Engagementstiftung

im Juni 2018 zu einem der nachfolgenden Schwerpunktthemen einzureichen:

1. Digitalisierung der Zivilgesellschaft
2. Engagementlandschaft in Ostdeutschland stärken
3. Engagement im ländlichen Raum stärken
4. Jugendengagementförderung und Nachwuchsgewinnung
5. Anerkennungskultur weiter stärken.

Der Deutsche Spendenrat e.V. reichte hierzu eine Ideenskizze zu dem Punkt „Digitalisierung der Zivilgesellschaft“ mit dem Kurztitel

**„IT-Engagementnetze –
Kompetenzaufbau und Know-How-Transfer stärken“**

ein. Hintergrund der Idee war:

Der rasante digitale Wandel verändert auch die Zivilgesellschaft. Neue Chancen stehen im Wechselspiel zu ungeahnten Herausforderungen, beim Umgang mit sensiblen Datensätzen. Spenderinformationen, Kundendaten, vertrauliche E-Mails: Gemeinnützige Organisationen verfügen über eine Vielzahl sensibler Daten. Viele sind angesichts von Cyberangriffen und Sicherheitsbedrohungen besorgt. Auch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung sowie weiterer rechtlicher Anforderungen im Steuerrecht, z.B. im Zusammenhang mit der Erstellung elektronischer Spendenbescheinigungen stellen eine Herausforderung dar. Der digitale Wandel macht die Dinge nicht nur einfacher, schneller und effizienter, paradoxerweise ist auch das Gegenteil zu beobachten. Der Übergang von analogen zu digitalen Prozessen ist mit neuen Aufgaben und Pflichten verbunden. Über die Einrichtung und Betreuung eines IT-EngagementNETZES sollte die Kompetenz in der Zivilgesellschaft bezüglich der oben aufgeworfenen Fragen gestärkt werden. Ziel war die Befähigung der in den gemeinnützigen Organisationen verantwortlichen Personen. Es geht zum einen um die Erhöhung der Qualität digitaler Prozesse. Andererseits aber auch um die Erhaltung und den Schutz von

Vertrauen in die Zivilgesellschaft. Der Know-how-Transfer des IT-EngagementNETZEs soll dazu beitragen, dass die persönlich haftenden Vorstände, Geschäftsführer und Datenschutzbeauftragten befähigt werden, sich weiterhin – trotz der neuen Haftungsfragen - zivilgesellschaftlich zu engagieren. Zielgruppen sind alle gemeinnützigen Organisationen, die ihre Prozesse von analogen auf digitale Strukturen umstellen und dabei Datensicherheit und Vertrauensschutz sicherstellen wollen. Intendierte Wirkung ist darüber hinaus auch, den Anstieg des Verwaltungskostenanteils in den gemeinnützigen Organisationen durch die notwendigen Investitionen in neue digitale Prozesse zu begrenzen. Der Deutsche Spendenrat e.V. hatte mit seiner Idee angeboten, ein modulares IT-EngagementNETZ analog zu der Förderarchitektur des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ aufzubauen. Anstelle eines ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschusses, könnte der Deutsche Spendenrat anbieten, zusammen mit gemeinnützigen Partnern ein IT-Netzwerk von ehrenamtlichen IT-Experten, Unternehmen aus der IT-Branche, Wirtschaftsprüfer/ Steuerberatern/ Rechtsanwälten und Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats zu gründen, betreuen und zu steuern. Er könnte zudem in enger Abstimmung mit der Bundesstiftung Datenschutz agieren, denn er ist als einziger Dachverband gemeinnütziger Organisationen im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz vertreten. Die Stiftung Datenschutz ergänzt als neutraler Akteur die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund und Ländern.

Eine Kommission, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMSFSJ) beauftragt wurde, wählte das eingereichte Konzept des Deutschen Spendenrats e.V. zur Präsentation auf der Tagung am 09. Juni 2018 vor ca. 70 Personen, die aus namenhaften Vertretern der Zivilgesellschaft bestand, mit Bereich „Digitalisierung“ aus. Frau Geue präsentierte damit erfolgreich einer der ersten Ideen zum möglichen Förderprogramm der geplanten Deutschen Engagementstiftung.

Dem geplanten Kuratorium der Deutschen Engagementstiftung sollte als Beratungsorgan im Wesentlichen gemeinnützigen Dachverbände angehören. Auch der Deutsche Spendenrat e.V. wurde dort als möglicher Partner genannt. In diesem Zusammenhang nahm Frau Geue auch an der nächsten Dialogveranstaltung am 27. November 2019 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur geplanten Errichtung einer Deutschen Engagementstiftung teil.

Wolfgang Stückemann vertrat den Deutschen Spendenrat e.V. auf dem Bürgerfest des Bundespräsidenten und auch auf dem SPD-Frühjahrsempfang im Bundestag sowie auf deren Sommerfest. Der Deutsche Spendenrat e.V. war zudem beim Neujahresempfang des Bundesjustizministeriums durch Daniela Geue vertreten.

Ferner war der Deutsche Spendenrat e.V. beim vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstalteten Markt der Möglichkeiten beim 3. Deutschen EngagementTag am 5. Dezember 2018 im Cafe Moskau, Berlin mit einem Stand vertreten, um sein Projekt „Transparenz-leichtgemacht“ zu bewerben. Frau Dr. Franziska Giffey sowie der parlamentarische Staatssekretär Stefan Zierke informierten sich dort persönlich über die aktuellen Entwicklungen des Projekts.

bb. Unterausschuss im Bundestag „Bürgerschaftliches Engagement“

Zu den Aufgaben des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement" gehört, sich mit aktuellen Gesetzesvorhaben, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, zu befassen und arbeitet an der weiteren Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" zu arbeiten. Darüber hinaus wirkt er – im Dialog mit der Zivilgesellschaft – an der Fortentwicklung der Engagementpolitik des Bundes mit. Die Geschäftsführerin nahm an verschiedenen Sitzungen des

Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag teil.

b. Bündnis für Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Der Deutsche Spendenrat war auf Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2018 durch Herrn Stückemann und/oder Frau Geue vertreten. Hierbei haben sie bei der rechtspolitischen Forderungsliste zur Reformierung des Gemeinnützigkeitsrechts mitgewirkt, die voraussichtlich noch im 1. Halbjahr 2019 finalisiert an die Bundesregierung, insbesondere an maßgebliche Entscheidungsträger im Bundesfinanzministerium übersandt werden soll.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist zudem Träger des Deutschen Engagementpreises. „23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll ganzjährig die

Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützte der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Deutsche Fernsehlotterie und die Deutsche Bahn Stiftung. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Frau Geue wirkte in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Der Preis wurde wieder am 05. Dezember im Rahmen des Deutschen EngagementTages des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Tipi-Zelt in Berlin verliehen. Frau Geue und Frau Heger, geb. Krekosch, vertraten den Deutschen Spendenrat e.V. auf dieser Veranstaltung.

10. Öffentlichkeitsarbeit:

Pressekonferenzen im Februar 2018 zur „Bilanz des Helfens 2018 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2018 „Spendenjahr 2018 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz

a. „Bilanz des Helfens 2018 – Spendenaufkommen in Deutschland“

Am 26. Februar 2018 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Studie, die

regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK CharityScope ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen, Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahm neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK auch Frau Manuela Roßbach, geschäftsführender Vorstand der Mitgliedsorganisation Aktion Deutschland Hilft e.V. sowie Frau Daniela Geue vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der Pressekonferenz im Februar 2018 konnte mitgeteilt werden, dass im vorausgegangenen Kalenderjahr wieder weniger Deutsche spenden, dafür aber leisten diese Spender*innen mehr. Die Deutschen haben im Jahr 2017 rund 5,2 Milliarden Euro gespendet. Das war das drittbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt außerdem: Rund 21 Millionen Menschen spendeten 2017 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das etwa 1,2 Millionen Menschen weniger. Die durchschnittliche Spende liegt, wie im Vorjahr, bei 35 Euro. Die Spendenhäufigkeit stieg weiter von 6,7 Spenden pro Person auf 6,9 Spenden pro Person und erreicht damit einen neuen Höchststand.

Mit der Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse auf

die Aussagen des Deutschen Spendenrats e.V. zum Spendenverhalten und -aufkommen in Deutschland verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

Bilanz des Helfens — Spendenaufkommen in Deutschland des Kalenderjahres 2017 (Pressekonferenz am 26. Februar 2018):

- 3 TV-Hinweise
- 116 Hörfunk-Hinweise
- 1.193 Meldungen aus Tageszeitungen
 - 10 Meldungen aus Zeitschriften und Wochenzeitungen
 - 17 Meldungen aus Nachrichtenagenturen
- 178 Meldungen Online

b. „Spendenjahr 2018: Trends und Prognosen“

Am 27. November 2018 wurde zu einer zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr 2018 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Die Studie „Spendenjahr 2018: Trends und Prognosen“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK sowie Frau Geue war auch Herr Udo Zippel, Finanzvorstand der Stiftung Eben-Ezer, sowie Schatzmeister im Vorstand des Deutschen Spendenrats e.V. anwesend. Ferner war der Generalsekretär der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, Herr Ludger Schulte-Hülsmann, anwesend.

Die vorbenannte GfK-Analyse aus dem Panel CharityScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2018 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2018 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2018 rund 3,3 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,1 Milliarden Euro) gespendet. Dies ist das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahre 2005. Rund 16,5 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2018 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 500.000 Menschen

weniger, die Spendenhäufigkeit sank-leicht von 5,8 auf 5,6 Spenden pro Person. Dies stellt den niedrigsten Wert seit Beginn der Erhebung dar. Jedoch erreichte die durchschnittliche Spende wieder ein sehr hohes Niveau mit 35 Euro pro Spendenakt (Vorjahr: 32 Euro), Hauptanteil der Spenden stellt mit 75% weiterhin die humanitäre Hilfe. Mehr gespendet wurde vor allem für den Umwelt-/Naturschutz (+29 Prozent) und den Tierschutz (+18 Prozent). Trotz der Dürre in Afrika und den Flutkatastrophen auf den Philippinen und in Indien sank der Anteil der Anteil der Not- und Katastrophenhilfe am Gesamtspendenvolumen deutlich von 14,5% auf rund 9%. Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde wieder gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt.

Nachfolgend das Ergebnis der darauffolgenden Presseresonanz, welche im Nachgang der jährlichen Vorstellung am 27. November 2018 des „Spendenaufkommens in Deutschland 2018: Trends- und Prognosen“ sowie im Zusammenhang mit dem Stichwort Spenden im November und Dezember 2018 im Rahmen der allgemeinen Pressearbeit der Geschäftsstelle ermittelt wurde:

21	TV-Hinweise
108	Hörfunk Hinweise
2.435	Meldungen aus Tageszeitungen
42	Meldungen aus Zeitschriften und Wochenzeitungen
29	Meldungen aus Nachrichtenagenturen
559	Meldungen Online

Insgesamt belief sich im Kalenderjahr 2018 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen allein in den Monat März 2018 und im Monat Dezember 2018 somit auf insgesamt

24 TV-Beiträge

224 Beiträge im Hörfunk

3.628 Meldungen in Tageszeitungen

52 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen

46 Meldungen über Nachrichtenagenturen

738 Meldungen Online.

Das ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat direkt am Tag und nach den Pressekonferenzen. Aufgrund der mit dem Medienmonitoring verursachten Kosten werden keine professionellen Erhebungen über die übrigen 10 Monate des Kalenderjahres 2018 erhoben. Allein der sehr gute Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE, den unterstützenden Mitgliedsorganisationen sowie dem Team der Berliner Pressekonferenz e.V. zurückzuführen.

c. Sonderthema in der Welt am Sonntag „25. Jahre Deutscher Spendenrat e.V.“

Im Nachgang zu den Feierlichkeiten im Rahmen der Mitgliederversammlung am 07. Juni 2019, konnte der Deutsche Spendenrat e.V. taggenau am Sonntag, 21. Oktober 2018 mit dem Sonderthema „25. Jahre Deutscher Spendenrat e.V.“ sein Jubiläum in der Zeitung Welt am Sonntag, feiern. Die Welt am Sonntag konnte die durchschnittlich verkaufte Auflagen in 2018 von rund 356.000 Exemplaren und rund 1.336.000 Lesern aufweisen. Dieses Ereignis war dank der Redaktion der Welt am Sonntag und der Unterstützung einer Vielzahl von Mitgliedern und Engagierten aus dem Wirtschaftsprüfer- und Schiedsausschuss möglich. Gleichzeitig wurde eine kostenpflichtige sog. „Bundestagsteckung“ vorgenommen, die die Bekanntheit des Deutschen Spendenrats e.V. bei den Bundestagsabgeordneten noch einmal steigert.

d. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/ Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats e.V. seit September 2018 von den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten

Im Kalenderjahr 2018 wurden insgesamt ca. 120 Presseinterviews und -beiträgen (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. WDR, ZDF, N-TV) von Frau Daniela Geue, Herrn Wolfgang Stückemann sowie Herrn Ulrich Pohl und Felicitas Heger, geb. Krekosch gegeben. Hierzu gehörte u.a. auch ein Interview von Frau Geue für das Handelsblatt sowie für die Evangelische Nachrichtenagentur zum Thema Spenden. Die wesentlich gesteigerte öffentliche Wahrnehmung war auch

Konsequenz der gesteigerten Presse-/Vortragsarbeit von Frau Heger im Rahmen der Bewerbung des Projekts „Transparenz-leichtgemacht“. So hielt diese, verschiedene Vorträge z.B. bei der Robert Bosch Stiftung. Weiterhin war ein verstärkender Effekt die Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD, ZDF und Deutschlandfunk) im September 2017.

Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. wird bei Spendenaufrufen vom ARD und allen angeschlossenen Sendern und Hörfunk-Anstalten, als Zeichen für zuverlässiges Spendenverhalten der Mitgliedsorganisationen akzeptiert.

e. Herausforderungen der Öffentlichkeitsarbeit 2018:

Im Spätherbst Ende Oktober 2018 musste sich der Deutsche Spendenrat e.V. zwei unerfreulicher medialer Ereignisse widmen. Zum einen wurde von unbekannter Seite die Wikipedia-Seite fast vollständig überarbeitet und verfälscht. Die tatsächliche Ausrichtung und Tätigkeit des Deutschen Spendenrats e.V., insbesondere als gemeinnütziger Dachverband, der sich für Vertrauen und Transparenz mit seinen Mitgliedern im Spendenwesen einsetzt, wurde vollständig konterkariert. Dieser Angriff war von Dritter Seite zielgerichtet und professionell durchgeführt. Nur mit Hilfe einer Vielzahl von Unterstützern, die die falschen Tatsachen bzw. völlig aus dem Zusammenhang gerissenen Pressedarstellungen an Wikipedia meldeten, gelang es, den guten Leumund des Deutschen Spendenrats e.V. auf der Wikipedia-Seite wiederherzustellen.

Zum anderen hatte in der Dezemberausgabe vom 12. November 2018 die Zeitschrift Finanztest der Stiftung Warentest die Seriosität der drei maßgeblichen Spendenbündnisse untersucht, die anerkannt in ARD und ZDF für Spenden werben: die „Aktion Deutschland Hilft“, das „Bündnis Entwicklung Hilft“ sowie das „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“. Viele gemeinnützige Organisationen der jeweiligen Bündnisse lassen sich vom DZI prüfen, einige jedoch auch vom Deutschen Spendenrat e.V. Lediglich die vom DZI geprüften

Organisationen wurden positiv von der Stiftung Warentest bewertet. Dementsprechend erfolgte eine klare Empfehlung von Finanztest lediglich für das „Bündnis Entwicklung Hilft“ (ARD) sowie das „Aktionsbündnis Katastrophenhilfe“ (ZDF), weil nur bei diesen beiden Bündnissen alle Mitglieder mit dem Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ausgezeichnet worden sind. Bei „Aktion Deutschland Hilft“ lassen sich nur 4 von 13 Mitglieds-Organisationen vom DZI prüfen. Der Artikel verschweigt jedoch, dass dafür die Mehrheit der dort genannten Mitglieder, wie z.B. der Arbeiter-Samariter-Bund, AWO International oder CARE Deutschland, das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. erhalten haben. Das Spendenzertifikat wurde im gesamten Artikel der Zeitschrift Finanztest nicht erwähnt.

11. Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich seit 25 Jahren für mehr Transparenz in der Zivilgesellschaft ein. Davon profitieren seine Mitglieder. Im Jahr 2015 reifte der Entschluss, das Alleinstellungsmerkmal des Deutschen Spendenrats, den Wirtschaftsprüferausschuss, auch für Nichtmitglieder nutzen zu können. Für viele der über 620.000 gemeinnützigen Organisationen in Deutschland ist Transparenz ein komplexes und unüberschaubares Thema. Einerseits wird Transparenz immer wichtiger, um Vertrauen in der Öffentlichkeit bei Spenderinnen und Spendern, Entscheidungsträgern in der Politik und Fördermittelgebern zu gewinnen und zu erhalten. Andererseits sind viele Organisationen unsicher, wie sie das Thema Transparenz angesichts komplexer finanzrechtlicher Rahmenbedingungen richtig umsetzen sollen. Deswegen wurde im Jahr 2015 mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert, ob eine Förderung für ein entsprechendes Projekt möglich sei, die für das Jahr 2016 dann auch bewilligt wurde.

Am 1. Juni 2016 startete das neue Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrates e.V. Es ist zunächst auf drei Jahre bis zum 31. Mai 2019 angelegt und wird für diesen Zeitraum

vom Ministerium mit insgesamt € 520.000 gefördert. Es besteht im Wesentlichen aus 3 Säulen: 1) Aufgrund der Förderung des Ministeriums und des Engagements der Wirtschaftsprüfer aus kostenlosen Einzelberatungen mit einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer von bis zu sieben Stunden; 2) bundesweiten Transparenz-Workshops für lediglich € 35,00 pro Person sowie 3) einem kostenfreien Online-Selbsttest für gemeinnützige Organisationen. Mit dem 3-Säulen-Transparenz-Modell sollen gemeinnützige Organisationen möglichst einfach, verständlich und unkompliziert befähigt werden, den mittlerweile üblichen Anforderungen zur Offenlegung von Strukturen und verständlichen, wahrhaftigen und gut nachvollziehbaren Finanzdaten Rechnung zu tragen.

Seit Oktober 2017 hat Frau Felicitas Heger, geb. Krekosch die Projektleitung übernommen. Die Projektkoordination im Vorstand für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ übernahm seit 2017 zunächst der Schatzmeister im Vorstand Herr Willi Haas und ab 07. Juni 2018 der neue Schatzmeister im Vorstand Udo Zippel.

Am 20. April 2018 erfolgte die erste gedruckte Version eines Arbeitsbuches zum Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“. Die Teilnehmer der Workshops äußerten immer wieder den Wunsch, dass die Erfahrungen und Lerninhalte aus dem Schulungsjahr 2017 nicht verloren gehen und dokumentiert werden sollen. Es wurden daher alle Inhalte der Referenten zusammengetragen und in einem projektbegleitenden Arbeitsbuch zusammengefasst.

Die Verwirklichung des Praxishandbuchs war Dank des großen Engagements der Referenten aus den Mitgliedsorganisationen und den Wirtschaftsprüfern aus dem ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschusses, die sich als Referenten nicht nur in den Workshops, sondern auch aktiv mit ihren Autoren-Beiträgen im Arbeitsbuch einbracht haben, möglich. Diese sind:

Nicolaus Stadeler - Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger DGzRS - Die Seenotretter, Ludger Schulte-Hülsmann - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Susanne

Schneider - Die Heilsarmee in Deutschland KdöR, Reimund Reubelt - Hoffnungszeichen / Sign of Hope e.V., Manuela Kikillus - Quäker-Hilfe-Stiftung, Frank Sievert - VerbundVolksbank OWL Stiftung sowie Friedrich Dickopp (verstorben) WP/StB - Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wernher Schwarz WP/StB - CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frank Molitor WP/StB - HMM GmbH Warstein Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Annette Dieckmann WP/StB - RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Clemens Willeke WP/StB - Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.),

Diese Referenten hatten es bereits 2017 ermöglicht, dass sich Vertreter aus gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Stiftungen, die kein Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. sind, einen ganzen Tag lang zu den Grundlagen des Steuer- und Gemeinnützigkeitsrechts, der Rechnungslegung und des transparenten Strukturaufbaus weiterbilden konnten. Das gesamte Projektangebot des Deutschen Spendenrats e.V. besteht zudem aus kostenlosen Einzelberatungen mit einem Wirtschaftsprüfer und einem Online-Selbsttest, welches insgesamt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Das Arbeitshandbuch, welches auch als Download auf der Homepage zur Verfügung steht, kann elektronisch von jedermann heruntergeladen werden. Es bietet insgesamt eine schnelle und einfache Hilfestellung für kleine bis mittlere gemeinnützige Organisationen, transparente Strukturen aufzubauen und sich den aktuellen Themen aus dem Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht für ihre interne Rechnungslegung zu stellen. Ziel ist, dass gemeinnützigen Organisationen im gesamten Bundesgebiet einen Leitfaden an die Hand bekommen, um transparent, klar und verständlich über ihre Finanzdaten gegenüber Spender und Fördermittelgeber zu berichten.

Seit April 2018 wurden im Rahmen des Projekts auch Webinare (Online-Kurse) in Kooperation mit der „Haus des Stiftens gGmbH“ und „VENRO“ angeboten. Viele weitere Unterstützer, wie u.a.

Engagement Global gGmbH, das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), Open Transfer (Stiftung Bürgermut) und Phineo gAG konnten durch den Einsatz des Projektteams gewonnen werden.

Die Bundesförderung des BMFSFJ für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ läuft ordnungsgemäß am 31. Mai 2019 aus.

12. Partnerschaften

a. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Zur Förderung der Transparenz und Qualität im Sektor der Verwaltungen von Treuhandstiftungen haben die Gremien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung initiiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben. Das Qualitätssiegel bietet Stiftern Orientierung bei der Auswahl des geeigneten Treuhänders (www.stiftungstreuhaender.org/DeutscherStiftungsservice). Frau Geue ist seit 2014 Mitglied im Vergabeausschuss. Sie hat das Ehrenamt zum 31. Dezember 2018 abgegeben, um sich der Tätigkeit im Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit ab Januar 2019 widmen zu können.

b. ZIVIZ gGmbH

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

aa. Datenreport Zivilgesellschaft

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Projekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ

gGmbH. Zu den Akteuren gehören neben dem Deutschen Spendenrat e.V. u.a. auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. DIW, das Deutsches Zentrum für Altersfragen DZA, DZI, die GfK SE, das Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung, das Statistische Bundesamt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zu Beginn des Projekts baute das datenbasierte Monitoring zivilgesellschaftlicher Prozesse in Deutschland auf einer Vielzahl von Einzelerhebungen auf. Mit dem Projekt Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD) wollte die Geschäftsstelle ZiviZ zu deren Vernetzung beitragen und ein kooperatives Vorgehen bei der Erhebung weiterer Daten in der empirischen Zivilgesellschaftsforschung ermöglichen. Das Forum, in dem Vertreter unterschiedlicher Forschungsinstitute regelmäßig zusammenkommen, um über zentrale Fragen der Sozialberichterstattung der Zivilgesellschaft zu beraten, bildet die Basis dafür. Es fanden mehrere Sitzungen unter Anwesenheit von Frau Geue zum Forum Zivilgesellschaftsdaten in Berlin statt.

Der Datenreport Zivilgesellschaft wurde im Kalenderjahr 2018 abgeschlossen und im Januar 2019 veröffentlicht. Daniela Geue war neben weiteren Autoren für den Spendenbereich des Datenreports Mit-Autorin. Der vorgenannte Datenreport bietet nun erstmals einen Überblick über Stand und Entwicklung von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement auf verbindender Grundlage der ganzen Bandbreite vorliegender Erhebungsdaten zu diesen Themen. Ein solcher Zugang ist möglich geworden durch die Zusammenarbeit der entsprechenden Institutionen und Akteure im Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD). Die so entstandene datenbasierte Gesamtschau richtet sich gleichermaßen an Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft, an Studierende und Forschende, am Thema Interessierte sowie im Feld Aktive. Die Open-Access-Publikation ist im Januar 2019 im VS Verlag für Sozialwissenschaften erschienen und kann unter <https://www.ziviz.info/publikationen> als Download heruntergeladen werden.

bb. Initiative deutsche Spendenstatistik

Im November/Dezember 2018 wurde mit viel Engagement und Zeitaufwand ein Kooperationsvertrag mit ZIVIZ, gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft und als Förderpartner Amazon AG zu dem Projekt „Initiative deutsche Spendenstatistik“ verhandelt. Das Projekt „Initiative deutsche Spendenstatistik“ sollte ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgen. Zum einen sollte nachhaltig die wissenschaftliche Datengrundlage für das Monitoring der Entwicklung des Spendenwesens in Deutschland gestärkt werden, um damit mehr Transparenz im Hinblick auf das Spendenverhalten und Spendenaufkommen zu erhalten. Zum anderen sollen für gemeinnützige und spendensammelnde Organisationen wichtige Orientierungswerte für Ihre Arbeit entwickelt werden. Ziel sollte es – in Ergänzung mit der Zusammenarbeit mit der GfK – sein, mehr Transparenz über den Umfang privater Spenden in Deutschland zu liefern und darüber hinaus bedeutsame Einblicke in die Spender*innenstruktur sowie in personenbezogene Kriterien, die auf eine höhere Spendenneigung hinweisen, wie Einkommen und Vermögen, Konfession, Wohnort oder Alter zu erhalten. Grundlage sollten die aktuellsten verfügbaren Daten der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik sein. Die Entwicklung der Spendenneigung über den letzten aktuellen Fünfjahreszeitraum sowie die Auswertung von erstmals konkret belastbaren Aussagen über das Spendenverhalten vermögender Personen (ab 1 Mio. Jahreseinkommen) in Deutschland sollten auf dieser Grundlage erzielt werden. Obwohl sich die Vertragsparteien noch nicht abschließend auf eine gemeinsame Vertragsgrundlage verständigt hatten, wurde bereits am 19. Dezember 2018 in Spiegel-Online ein Artikel über die Zusammenarbeit zu dem Projekt veröffentlicht. Trotz intensiver Vertragsverhandlungen konnten sich die Vertragsparteien nicht über wesentlichen Vertragsgrundlagen einigen, so dass der Deutsche Spendenrat e.V. von dem Projekt Ende 2018 im gegenseitigen Einvernehmen endgültig Abstand nahm.

c. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger

Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren über 1000sten Unterzeichner verzeichnen. Frau Geue vertritt den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ.

d. Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld. Frau Geue sitzt als Vertreterin des Deutschen Spendenrats e.V. in dessen Beirat.

13. Ausblick und Dank

Der Deutsche Spendenrat hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Das zeigt sich nicht nur an der starken Zunahme des Presseinteresses, sondern auch am Interesse politischer Gremien. Der Spendenrat ist in wichtigen Ministerien bekannt, er beteiligt sich an Gesetzesvorschlägen zum Gemeinnützigkeitsrecht und engagiert sich auf hoher Ebene für eine Förderung des gesellschaftlichen Austauschs über wesentliche Themen in Wirtschaft und Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang ist auch die Kooperation des Deutschen Spendenrates e.V. mit der Stiftung Datenschutz zu sehen, wobei die Stiftung Datenschutz künftig mit Unterstützung des Deutschen Spendenrates e.V. in Kooperation mit der Deutschen Fachpresse den „Journalistenpreis der Stiftung Datenschutz“ verleiht. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis soll gute und zum Nachdenken anregende Darstellungen von Datenschutzthemen prämiieren. Das Thema Datenschutz sei auch für kleinere Organisationen gegenwärtig und auch zukünftig sehr wichtig, da es im Hinblick von auftretenden Datenskandalen darauf ankomme, Chancen und Risiken des Umgangs mit personenbezogenen Daten sichtbar zu machen. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Datenschutz ist somit als sehr wegweisend anzusehen, von der die Mitglieder des Spendenrates e.V. ebenso wie der Deutsche Spendenrat e.V. selbst aufgrund der weiteren Öffentlichkeitswahrnehmung profitieren werden. Dem Vorsitzenden ist es darüber hinaus gelungen, das Mitglied „Siebenpfeiffer Stiftung“ in die Kooperation einzubinden. Diese Organisation hat ein besonderes Know-how bezüglich der Vergabe von Journalistenpreisen, da sie selbst viele Jahre den Siebenpfeiffer Journalistenpreis vergab.

Wie bereits im Vorfeld den Mitgliedern bereits schriftlich mitgeteilt, hat sich Frau Geue schweren Herzens entschlossen, zunächst spätestens zum Ende des Jahres ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin des Deutschen Spendenrats e.V. zu beenden, um Ihren Ehemann nach Schwerin zu folgen. Dieser ist seit dem 2. April 2019 zum Finanzstaatssekretär in Mecklenburg-Vorpommern ernannt worden.

Nunmehr wird er ab dem 22. Mai 2019 noch einmal wechseln und zum Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern ernannt. Herr Stückemann erläuterte den Mitgliedern, dass die auf der Vorstandssitzung am 16. Mai 2019 anwesenden Vorstandsmitglieder daher einstimmig dem Wunsch von Frau Geue entsprochen haben, sie bereits aus ihrem Mandatsverhältnis mit Wirkung zum 31. August 2019 zu entlassen. Die Vorstandsmitglieder sind optimistisch, dass bis dahin auch ein geeigneter Nachfolger für die Geschäftsführung gefunden werden wird. Die Beendigung des Mandats von Frau Geue wird sowohl seitens des Vorstandes, der Gremien sowie der Mitglieder und Mitarbeiter sehr bedauert.

Herr Stückemann dankt Frau Geue ausdrücklich mit einem Blumenpräsent im Namen des Vorstandes des Deutschen Spendenrates e.V., seiner Gremien und der Mitglieder für die herausragende Arbeit in der mehr als 12 jährigen Tätigkeit in der Funktion als Geschäftsführerin und spricht die besten Wünsche für den weiteren Lebensweg aus. In der Zeit des Wirkens von Frau Geue ist Deutschen Spendenrats e.V. einer festen Größe im Bereich der Gemeinnützigkeit und Transparenz geworden und in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit und der Presse an großer Bedeutung gewonnen. Frau Geue hat sich immer als Ideengeberin und handlungsorientierte Geschäftsführerin erwiesen. In der „Ära Felser/Geue“ sind der ehrenamtliche Wirtschaftsprüferausschuss und das Spendenzertifikat initiiert und geschaffen worden. Während ihrer Geschäftsführung stieg das von den Mitgliedern verwaltete jährliche Spenden- und Zuwendungsvolumen um mehr als das Fünffache an. Frau Geue wurde noch im Jahr 2019 in den Sprecherrat des Bündnisses für Gemeinnützigkeit gewählt. Auch die Mitglieder und Mitarbeiter bedanken sich herzlich für die engagierte und erfolgreiche Tätigkeit von Frau Geue und sprechen ihr Bedauern über die Beendigung der Geschäftsführung aus, zeigen jedoch für die Entscheidung aus familiären Gründen Verständnis und wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.